

Abschluss privater Haftpflichtversicherungen

Für jeden Mieter ist ein unbedingtes Muss die Absicherung vor Schadenersatzansprüche durch eine private Haftpflichtversicherung.

Wer einen Schaden verursacht muss auch dafür geradestehen. Deshalb ist eine private Haftpflichtversicherung unabdingbar, um sich gegen Schadenersatzansprüche abzusichern.

Die private Haftpflicht zahlt für Sach- und Personenschäden, die der Versicherte verursacht. Das gilt selbst dann, wenn er fahrlässig gehandelt hat.

Neben Ehe- und Lebenspartner sind auch Kinder bis zum Ende ihrer Ausbildung mitversichert.

Wer seine Mietwohnung versehentlich beschädigt, ist in der Regel auch über seine Privathaftpflicht geschützt.

Bei einem Wohnungsbrand kann schnell eine Schadenssumme über 25.000.000,-Euro entstehen. Daher sollte jeder Versicherte auf eine ausreichende Deckungssumme für Mietsachschäden achten.